

REGLEMENT

FÜR DIE BENÜTZUNG VON RÄUMEN UND EINRICHTUNGEN DES PFARREIZENTRUMS / VEREINSHAUSES DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE MENZINGEN

1. ALLGEMEINES

Dieses Reglement dient als Grundlage für die Benützung der Räume und Einrichtungen des Pfarreizentrums / Vereinshauses.

1.1 ZWECK

Das Pfarreizentrum / Vereinshaus dient in erster Linie der Seelsorge, den Vereinen und Organisationen der Pfarrei und Kath. Kirchgemeinde Menzingen. Nach Möglichkeit steht es den übrigen ortsansässigen Organisationen und Interessenten gegen eine Entschädigung zur Verfügung.

1.2 RÄUME und EINRICHTUNGEN

Die Gültigkeit dieses Reglements erstreckt sich über folgende Räume und Einrichtungen:

Parterre:

- Saal und Bühne
- Küche
- Klavier

Oberes Stockwerk:

- Stube
- Kleiner Saal
- Kleiner Saal mit Kochnische
- Stammtisch mit Kochnische

2. VERANTWORTLICHKEIT

2.1 AUFSICHTSORGAN

Aufsichtsorgan ist der Kirchenrat Menzingen. Er kann im Interesse eines geordneten Betriebes und zur Schonung der Einrichtungen jederzeit zusätzliche Weisungen erlassen. Bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Benützung, so entscheidet der Kirchenrat endgültig.

2.2 BETRIEBSORGANE

Folgende Betriebsorgane werden vom Kirchenrat bestimmt:

- 1 VerwalterIn (Mitglied des Kirchenrates)
- 1 HauswartIn

Die Verwaltung ist befugt, Weisungen zu erteilen.

2.3 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zug.

3. BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN

3.1 RESERVATIONEN

Alle Räume und Einrichtungen müssen über das Pfarreisekretariat reserviert werden. Für nichtpfarreiliche und somit gebührenpflichtige Anlässe ist eine schriftliche Reservation mit vollständigen Angaben über die Organisation, respektive den Verein sowie über den Zweck der Benützung bei der zuständigen Verwaltung erforderlich. Diese entscheidet bezüglich Reservation und unterzeichnet den Vertrag. Im Zweifelsfalle ist das Gesuch dem Kirchenrat vorzulegen.

3.2 BENÜTZUNG

Grundsätzlich steht das Pfarreizentrum / Vereinshaus allen EinwohnernInnen, Vereinen, Organisationen und öffentlichen Körperschaften von Menzingen zur Verfügung. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchenrat.

Das Pfarreizentrum / Vereinshaus kann täglich von 08.00 – 24.00 Uhr benützt werden. Während der Sommerferien der Schulen ist das Pfarreizentrum / Vereinshaus geschlossen.

Verlängerung bis max. 01.00 Uhr können auf ein spezielles Gesuch hin und gegen eine zusätzliche Gebühr gewährt werden.

Der Lärmpegel auf die Nachbarn des Pfarreizentrum / Vereinshaus ist vor, während und nach der Veranstaltung auf ein Minimum zu beschränken.

3.3 EINSPRACHEN

Gegen Entscheide der Verwaltung hat jede(r) BenützerIn das Recht beim Kirchenrat Beschwerde einzureichen. Der Kirchenrat entscheidet endgültig.

3.4 BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN

Ist die Bewilligung zur Benützung der Räume und Einrichtungen erteilt worden, übernimmt der/die BenützerIn die Verantwortung, dass nachfolgende Verpflichtungen eingehalten werden:

- a) Einhaltung des vorliegenden Reglements.
- b) Einhaltung der festgelegten Benützungsdaten und -zeiten.
- c) Nur Benützung der vertraglich gemieteten Räume und Einrichtungen.
- d) Für Schäden jeder Art haftet der Mieter / die Mieterin, bzw. die verantwortliche Person laut Mietvertrag.
- e) Änderungen an technischen und / oder elektrischen Anlagen sind dem HauswartIn vorher zu melden und sind durch eine Fachperson auszuführen und vor der Abgabe wieder instand zu stellen.
- f) Mängel und Beschädigungen sind dem HauswartIn sofort zu melden.
- g) Der Mieter/die Mieterin hat sämtliche Bewilligungen selber einzuholen.

h) Gegen Unterschrift wird jedem Mieter / jeder Mieterin für die entsprechenden Räume und Einrichtungen ein Schlüssel ausgehändigt, für den er haftet (Schliessanlage).

3.5 REINIGUNG

Die beanspruchten Räume und Einrichtungen sind aufgeräumt und sauber gereinigt zu hinterlassen.

Bei ungenügender Sauberkeit und Ordnung wird der Mieter/die Mieterin kostenpflichtig gemacht.

3.6 Garderobe

Die Vermieterin lehnt jede Haftung für Garderobe ab.

3.7 BENÜTZUNGSSPERRE

Haben Benützer oder Anlässe zu berechtigten Klagen Anlass gegeben, kann vom Kirchenrat eine Benützungssperre verfügt werden.

Werden die Räume unter falschen Angaben und/oder Voraussetzungen gemietet, kann der Mietvertrag und die Veranstaltung vom Kirchenrat ohne weitere Begründungen sofort aufgelöst werden.

3.8 GEBÜHREN

Die Gebühren für das Pfarreizentrum / Vereinshaus werden vom Kirchenrat festgelegt.

Nichteinhalten der Vertragsbedingungen wird unter Kostenfolge geahndet.

3.9 FÄLLIGKEIT DER GEBÜHREN

Die Benützungsgebühren und allfällige weitere Forderungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung der Kath. Kirchengemeinde Menzingen zu entrichten.

4. GÜLTIGKEIT

Dieses Reglement ersetzt die Reglemente vom 18.03.1991/05.04.1995/13.12 2000 / 22.05.2002 und tritt per sofort in Kraft.

Genehmigt an der Kirchenrats-Sitzung vom 21. Februar 2007

Menzingen, 21. Februar 2007

Kirchenrat Menzingen



Barmet Othmar
Präsident

von Holzen Richard
Schreiber

Kath. Kirchgemeinde Menzingen

Tarife 2004: für die Benützung von kirchgemeindeeigenen Räumlichkeiten

(Ersetzt Tarifregelung vom 12.02.90/18.1.95/05.04.95/11.3.98/01.06.04; genehmigt an der KR-Sitzung vom 21.02.07)

		Totalbetrag, zahlbar an die KG Menzingen	
		VEREINE	PRIVATE
Vereinshaus	Saal, Bühne, Galerie	Fr. 150.--	Fr. 200.--
	Saal, Bühne, Galerie und Office	Fr. 200.--	Fr. 250.--
	Oberes Stockwerk: Kleiner Saal	Fr. 50.--	Fr. 80.--
	Oberes Stockwerk: Kleiner Saal, Stammtisch, Küche oben	Fr. 100.--	Fr. 150.--
	Oberes Stockwerk: Stube	Fr. 20.--	Fr. 30.--
	Apéro-Tischli (interner Gebrauch)	Fr. 30.--	Fr. 30.--
	Apéro-Tischli (externer Gebrauch)	Fr. 50.--	Fr. 50.--
	Apéro-Tischli max. 5 Tage	Fr. 100.--	Fr. 100.--
	Mit Eintritt: Alle Tarife zusätzlich	Fr. 150.--	Fr. 150.--
	Verlängerungen bis spätestens 01.00 Uhr	Fr. 100.--	Fr. 100.--

Ausnahmen: **Einwohner- und Bürgergemeinde für Versammlungen: Gratis**
Alle Orts-Parteien: Gratis, nur dann, wenn keine Eintrittsgelderhebung und ohne Verlängerung. Ausschank von Getränken erlaubt.
Alle Orts-Parteien: Bei Zubereitung und Abgabe von Mahlzeiten (Office) und bei Verlängerungen: Vereinstarif.
Proben von Menzinger-Vereinen, sofern nicht besetzte Räume: Gratis

		Totalbetrag, zahlbar an die KG Menzingen	
			an von Holzen-Löhner
Kapelle	St. Wendelin im Stalden Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Auswärtige Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Kirchgemeinde-Mitglieder	Fr. 200.--	Fr. 50.--
		Fr. 60.--	Fr. 50.--
Kapelle	St. Bartholomäus in Schönbrunn Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Auswärtige Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Kirchgemeinde-Mitglieder		Fam. Zürcher:
		Fr. 200.-- Fr. 60.--	Fr. 50.-- Fr. 50.--
Kirche	St. Johannes Menzingen für Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Auswärtige für Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Kirchgemeinde-Mitglieder	Fr. 200.--	z G Kirchgemeinde
		gratis	
Kirche	Finstersee für Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Menzinger für Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Auswärtige für Hochzeiten, ohne Blumenschmuck, für Finsterseer	Fr. 60.--	z G Kirchgemeinde
		Fr. 200.--	z G Kirchgemeinde
		gratis	

z K an: Frau Sandra Pretali-Brun Rechnungsführerin
Pfarramt Menzingen (Bei Ausnahmen: Ebenfalls mit Mietvertrag bedienen)
Kirchenrat Menzingen